

Hausordnung

Stand: September 2019

1. Tagesablauf

Unsere Institution ist 365 Tage im Jahr geöffnet und wird 24h pro Tag betreut.

Die Kinder werden morgens um 07.00 Uhr von einer Betreuungsperson geweckt. Von montags bis freitags besuchen sie morgens und teils auch nachmittags die interne Schule. Die Kinder haben tägliche Ämtlis und Hausaufgaben zu erledigen. Am Samstag dürfen die Kinder besucht werden. Der Sonntag dient den Gruppenaktivitäten ausser Haus.

An schulfreien Tagen werden die Kinder um 08.00 Uhr oder auch später geweckt.

Die Nachtruhe wird altersentsprechend wie folgt wahrgenommen:

5 Jahre	19.45 – 20.00 Uhr	10/11 Jahre	20.30 – 20.45 Uhr
6/7 Jahre	20.00 – 20.15 Uhr	12/13 Jahre	20.45 – 21.00 Uhr
8/9 Jahre	20.15 – 20.30 Uhr	Ab 14 Jahren	21.00 – 21.15 Uhr

2. Kontakte

Regelmässige telefonische Kontakte helfen den Kindern und geben ihnen Sicherheit. Beim Eintritt vereinbaren wir mit den Eltern zwei Wochentage, an denen sie ihr Kind anrufen. Die Anrufdauer beträgt jeweils 15 Minuten. Für das Kind ist es von grosser Bedeutung, dass die Telefonkontakte der Eltern regelmässig, zuverlässig und pünktlich erfolgen. Sollten die Eltern verhindert sein, können sie den Telefontermin vor- oder nachverschieben. Der telefonische Kontakt der Eltern mit der zuständigen fallführenden Person sichert den Austausch und gibt dem Kind die Sicherheit, dass Eltern und Chinderhuus am gleichen Strick ziehen.

Die Kinder freuen sich jeweils auch über den Kontakt via Briefe, Postkarten und Päckli.

Gruppe Giraffe Tel: 033 744 15 75

Gruppe Zebra Tel: 033 744 15 86

3. Wochenend- und Besuchsregelung

Während der Startphase (2 Wochen) verbringen die Kinder die Wochenenden in der Institution. Zum Ende der Startphase findet das Meeting 1 statt, bei welchem in Zusammenarbeit mit den Eltern und den zuweisenden Stellen unter anderem die Wochenend- und Besuchsregelung für den weiteren Aufenthaltsverlauf bedarfsgerecht gestaltet wird.

Je nach Situation finden nach der Startphase begleitete oder unbegleitete Besuche in der Institution statt oder das Kind verbringt entsprechend seiner Bedürfnisse bereits Wochenenden zu Hause. Verbringt das Kind das Wochenende zu Hause, ist eine Abreise am Freitag ab 15.00Uhr möglich. Das Kind kehrt am Sonntag um 17.00Uhr in die Institution zurück. Besuche in der Institution finden in der Regel jeweils samstags statt. Den Eltern steht für die Besuche ein Zeitfenster von 09.30Uhr – 17.30Uhr zur Verfügung. Falls keine behördliche Einschränkung vorliegt, sind die Eltern in der Besuchsgestaltung frei. Während der Besuchszeit können die Räume der Institution genutzt werden.

Bei behördlich angeordneten Besuchsbegleitungen nehmen wir uns vor, die Besuchszeiten einzuschränken. Begleitete Besuche finden in jedem Fall innerhalb der Institution oder auf dem Areal statt.

4. Bekleidung

Die Kleider der Kinder werden in unserer Lingerie gewaschen. Da das Wetter in den Bergen sehr wechselhaft ist und die Kinder viel Zeit draussen verbringen, brauchen sie der Jahreszeit entsprechende Kleidung.

Kleiderordnung:

- Wir tragen keine Kleider mit rassistischen oder diskriminierenden Aussagen oder Abbildungen.
- Auf tiefe Dekolletees, bauchfreie Tops und transparente Oberteile verzichten wir.
- Wir tragen keine Hotpants.
- Unsere Unterwäsche ist nicht sichtbar.
- Trainerhose und Army-Kleider sind keine Alltagsbekleidung.
- Leggings dürfen nur getragen werden, wenn das Hinterteil bedeckt ist.

5. Spielsachen

Im Chinderhuus stehen den Kindern eine grosse Auswahl an Spielsachen und Spielgeräten zur Verfügung. Wir empfehlen deshalb, nur wenige eigene Spielzeuge und persönliche Wertgegenstände des Kindes mitzubringen. Persönliche Spielzeuge, Spielgeräte, (wie z.B. Radio, CD's, Bücher, Gameboy) bitte mit Namen beschriften. Die Verantwortung für diese Gegenstände liegt beim Kind selbst. Wir lehnen die Verantwortung für allfällige Schäden und Verluste von persönlichen Wertgegenständen ab. Aus diesem Grund ist das Tauschen, Leihen und Verschenken von persönlichen Gegenständen nicht erlaubt.

6. Zimmer

Das Chinderhuus Ebnit besitzt auf beiden Wohngruppen 4 Einzelzimmer und 1 Doppelzimmer. Die Kinderzimmer sind ein Ort für Rückzug und Ruhe. Kinderzimmer werden nicht ohne Ankündigung und Erlaubnis betreten. Buben betreten keine Mädchenzimmer wie auch andersrum. Zimmertüren werden nicht geschlossen sobald sich zwei Personen im Raum aufhalten. Die Kinder müssen die Zimmer abschliessen wenn sie sich umziehen. Ansonsten werden Kinderzimmer nicht abgeschlossen. Wir achten auf eine ordentliche Zimmerordnung. Die Zimmer werden einmal pro Woche gereinigt.

7. Medien

Die Kinder haben im Chinderhuus Ebnit keinen Zugang zu Internet, persönlichem Mobiltelefon oder Fernseher. Täglich haben die Kinder die Möglichkeit 30 Minuten einen Nintendo zu benutzen. Jeweils Samstagabend darf die Kindergruppe einen DVD schauen. Während den Ferien zusätzlich mittwochabends.

8. Süssigkeiten und Snacks

Die Kinder erhalten viermal pro Woche nach dem Mittagessen etwas Süsses aus ihrem persönlich Vorrat. Jedes Kind hat im abgeschlossenen Schrank eine eigene Aufbewahrungsbox, in welchem seine Süssigkeiten aufbewahrt werden. Es sind nur so viele Süssigkeiten/Snacks erlaubt, wie in der Box platz haben. Getränke und Kaugummis sind nicht erlaubt. Esswaren dürfen nicht in den Kinderzimmern aufbewahrt werden.

9. Taschengeld

Für die Kinder gilt folgende Regelung:

5-6 Jahre: Fr. 0.50 pro Woche	11 Jahre: Fr. 3.00 pro Woche
7 Jahre: Fr. 1.00 pro Woche	12 Jahre: Fr. 3.50 pro Woche
8 Jahre: Fr. 1.50 pro Woche	13 Jahre: Fr. 4.00 pro Woche
9 Jahre: Fr. 2.00 pro Woche	14 Jahre: Fr. 4.50 pro Woche
10 Jahre: Fr. 2.50 pro Woche	

Das Taschengeld wird den Nebenauslagen verrechnet. Während dem Aufenthalt bitten wir Eltern und Angehörige dem Kind nicht heimlich Geld zuzustecken. Sollten Kinder Geldgeschenke bekommen, erlauben wir uns, das Geld direkt an die Eltern zu übergeben oder es bis zum Austritt zu verwahren. Die Kinder sollen lernen mit ihrem Taschengeld umzugehen.

10. Medizinische Versorgung

Harmlose Erkrankungen behandeln wir mit unserer hauseigenen Apotheke. Für alle weiteren Erkrankungen besuchen wir mit dem Kind unseren Hausarzt oder den Zahnarzt in unserer Region. Falls ein Kind vom Arzt verordnete Medikamente während des Aufenthalts einnehmen muss, müssen diese in der Original-Verpackung mit beiliegender Beschreibung mitgebracht werden und deren Anwendungsart und Einnahmezeit, auf einem separaten Zettel vermerkt sein.

11. Versicherungsfragen

Krankheit/Unfall: Für die Folgen von Krankheit und Unfall während des Aufenthaltes (Arztkosten, Medikamente etc.) haftet die Krankenkasse des betroffenen Kindes. Allfällige Arztrechnungen lassen wir den Eltern zur Begleichung und zur Abrechnung mit der Krankenkasse direkt zukommen.
Sachschaden: Unsere Betriebs-Haftpflichtversicherung deckt Schäden an Dritte außerhalb des Hauses. Sachschaden verursacht durch Ihr Kind (ab. Fr. 50.-) innerhalb des Hauses werden den Nebenauslagen verrechnet.

12. Verbindliche Grundregeln

Für das Zusammenleben und die Zusammenarbeit innerhalb der Institution gelten folgende drei für alle verbindlichen drei Grundregeln:

Grundregel 1

Wir wollen einen gewaltfreien Raum im Chinderhuus Ebnit. Jede Form von Gewaltanwendung gegenüber Menschen (tätlich werden, drohen, beschimpfen, beleidigen, usw.) sowie Vandalismus sind im Chinderhuus Ebnit untersagt.

Grundregel 2

Wir wollen einen wertschätzenden Umgang im Chinderhuus Ebnit. Jede Form von Diskriminierung, von absichtlicher Ausgrenzung und Rassismus (gegenüber Nationen, Volksgruppen, Religionen, Anders-Denkenden, usw.) ist im Chinderhuus Ebnit untersagt.

Grundregel 3

Das Chinderhuus Ebnit ist eine drogenfreie Institution.

Das Einhalten dieser Regeln wird von allen eingefordert und kann bei wiederholter Missachtung zu Aufenthaltsabbrüchen oder Wegweisungen führen.

13. Zusammenarbeit

Wir legen grossen Wert auf eine vertrauensvolle und regelmässige Zusammenarbeit mit Ihnen und weiteren beteiligten Personen.

Mindestens dreimal pro Aufenthalt finden Gespräche statt. Darin geht es um den Informationsaustausch, um die Überprüfung und Anpassung der Zielsetzungen und um die Klärung des Weiteren Vorgehens. Die Termine zu diesen Gesprächen werden fortlaufend vereinbart und finden während der Woche oder am Besuchstag im Chinderhuus statt.

14. Beschwerdemöglichkeiten und interne Meldestelle

Für allfällige Beschwerden, Kritik oder Anliegen betreffend der Ausführung unseres Auftrages und unserer Arbeit steht Ihnen der Institutionsleiter, Herr Patric Bill, Tel 033 744 15 34 zu jeder Zeit zur Verfügung. Möchten Sie sich an eine unabhängige Beschwerdeinstanz richten, steht Ihnen die Ombudsfrau der Stiftung Bernischen Ombudsstelle, für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, unter Tel. 031 372 27 27 für Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen zur Verfügung.

Aufsichtsrechtliche Beschwerden oder Anzeigen sind direkt an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Alters- und Behindertenamt, Abteilung Kinder und Jugendliche, Rathausgasse 1, 3011 Bern zu richten.